

JVA

Hierbei handelt es sich
um eine fiktive Personalakte,
frei nach Vorbildern
aus dem Strafvollzug.
Namensgleichheiten sind
rein zufällig.

Gefangenen-Personalakten

Wagner

Gerhard

(Name)

(Vorname)



Buchnummer: **922/05/3**

Weggelegt

Aufzubewahren bis

20

Der Mensch und seine Akte

Vermutlich gibt es über jede und jeden irgendwo eine Akte. Also auch über Sie, liebe Leserin, lieber Leser. Ihr Arbeitgeber führt eine Personalakte, Ihr Arzt eine Krankenakte, das Finanzamt hat Ihre Steuerakte ...

Was in der Akte steht, das gilt. Es dient dazu, um den Menschen zu beurteilen, ihn irgend wohin ein- und zuzuordnen. Was einmal in die Akte hineingekommen ist, das bekommt man auch nicht mehr aus ihr heraus. Von nun an kennzeichnet es den Menschen. Ja, es scheint so unlösbar mit ihm verbunden, wie eine Tätowierung auf seiner Haut.

Akten sind etwas Unheimliches. Das Gesetz bestimmt, dass ein Mensch das Recht hat, die Akten, die über ihn geführt werden, einzusehen. Aber in der Praxis bleiben sie meistens den Betroffenen verschlossen.

Hier wird die Akte als ein künstlerisches Medium verwendet, um mit Menschen aus dem Gefängnis vertraut zu machen. Dabei möge gerade der Blick in die Akte das Bewusstsein schärfen: Jeder Mensch ist unendlich viel mehr als das, was da über ihn steht und als das, was andere über ihn urteilen.

Hinweis zum Gebrauch dieser Akte

Die Zusammenstellung dieser „Personalakte“ basiert auf Texten von Inhaftierten der JVA Kassel I, die damit beispielhaft Lebensläufe und Situationen straffällig gewordener Menschen zum Ausdruck bringen.

Die hier vorliegenden Schriftstücke sind aber rein fiktiv und frei nach Beispielen aus dem Strafvollzug zusammengestellt. Die „echten“ Personalakten mit den darin enthaltenen Gerichtsurteilen, Urteilsbegründungen, Stellungnahmen und Gutachten sind außerdem weit umfangreicher als die hier wiedergegebenen Texte.

Die darin genannten Personen sind ebenfalls frei erfunden. Eventuelle Namensgleichheiten sind rein zufällig.

Gestaltung: Diakon Dietrich Fröba, Kath. Seelsorge an der JVA Kassel I, März 2009

Achtung: Unstimmigkeiten bei Daten in den Lebensläufen und Strafzeiten!

Diese fiktive „Akte“ ist nach dem Stand von 2009/2010 geschrieben. Wer beispielsweise damals noch eine Reststrafe von drei Jahren zu verbüßen hatte, wäre heute natürlich längst entlassen. Bitte lassen Sie diese Unstimmigkeit bei der Gruppenarbeit außer Acht.



IM NAMEN DES VOLKES!
URTEIL

der Großen Strafkammer des Landgerichts
in der Strafsache gegen

Gerhard Wagner

wegen Mordes in zwei Fällen.

Aufgrund der Hauptverhandlung ist der Angeklagte schuldig des
Verbrechens des Mordes in zwei Fällen. Er wird verurteilt zu

lebenslanger Freiheitsstrafe.

Die besondere Schwere der Schuld wird festgestellt.

Die Beweislage ergibt sich aus dem umfassenden, von Schuldeinsicht
getragenen Geständnis des Angeklagten. Bei der Strafzumessung
wurde sein Geständnis, aber auch seine derzeit nicht vorhandene
Reue berücksichtigt.



Lebenslauf

1956 Geburt, Eltern stammen aus gutbürgerlichen
Verhältnissen.

1962 Einschulung Grundschule

1966 Wechsel zur Realschule

1968 Ehescheidung der Eltern

1972 Schulabschluss: Mittlere Reife

1972 - 1976 Ausbildung zum Großhandelskaufmann

1976 - 1977 Zivildienstzeit

1977 - 1998 Berufliche Tätigkeit als Großhandelskaufmann

1982 Eheschließung

1982 Geburt einer Tochter

1988 Verhaftung nach einem Tötungsdelikt an meiner Frau und
ihrem Freund

1989 Verurteilung wegen Doppelmordes zu lebenslanger
Freiheitsstrafe

heute Strafhaft in der JVA

Meldebogen für Unterrichte und Freizeitgruppen

Wichtiger Hinweis: Für die Teilnahme am Sport und/oder Schach bitte den Antrag zur Teilnahme am Sport verwenden. Dieser ist ebenfalls beim Stationsbeamten erhältlich.
Ein gültiger Freizeitplan hängt auf der Station aus.

NAME : Wagner VORNAME : Gerhard

geb. am : 30.8.1956 Station: De Haftraum. 12

Ich möchte an folgendem Unterrichts oder Freizeitkreis teilnehmen:

Dienstag: Kath. Bibelkreis Donnerstag: _____

Mittwoch: _____ Freitag: _____

51.2 Kath. Seelsorge -
Aufnahme befürwortet.
Ich bitte um Ausstellung
der Freizeitkarte 02./02.
Fr.

Gerhard Wagner
(Unterschrift)

Stellungnahme

Bereichsleiter : bestehen Bedenken ja nein
wenn ja, weil

Abteilung 32.1 Sport/Freizeit aufgenommen ab : 15.02.2009

Station zur Eröffnung Datum : 13./2. Unterschrift: [Signature]

z.d.PA
Kassel, 13./2

Kassenbestand	
Hausgeld	Euro _____
Eigengeld	Euro _____
Überbrückungsgeld	Euro _____
Tag, Unterschrift	

Antrag des / der Untersuchungsgefangenen / zu Freiheitsstrafe Verurteilten / Sicherungsverwahrten

Name: Wagner
 Vorname: Gerhard
 Geburtsdatum: 30.8.1956
 Gefangenenbuch-Nr.: 1072510413
 Station/Haftraum: D41 12
 Arbeitsplatz (Betrieb): Bücherei
 Tag des Antrags: 6.1.2009

Ich trage vor:

An die Abteilungsleitung:

Ich bitte um die Genehmigung zur Zusendung meiner eigenen Gitarre von meinem Vater und anschließender Benutzung in meinem Haftraum zwecks musikalischer Fortbildung.

Gerhard Wagner
(Unterschrift)

(Dieser Teil darf vom Antragsteller nicht beschrieben werden)
Stellungnahme:

1. VfG.: Abgelehnt, da lt. Hausordnung Musikinstrumente nicht in den Hafträumen zugelassen sind.



2. Eröffn. an VU
14/1. 4/20

VU Gerhard Wagner, geb. 30.08.1956
Buch-Nr.: 922/05/3

Erhebung persönlicher Verhältnisse
für die Vollzugsplanung

Der VU stellte im Zugangsgespräch seinen Lebenslauf dar wie folgt:
Er stamme aus gutbürgerlichen Verhältnissen und habe eine Schwester. Mit 6 Jahren wurde er eingeschult und wechselte mit 10 Jahren in die Realschule. Als er 11 Jahre alt war, trennten sich seine Eltern, die Mutter hatte einen neuen Freund und ließ sich von seinem Vater scheiden. Er und seine Schwester blieben beim Vater, während die Mutter offensichtlich wenig Interesse an den Kindern hatte.

Mit 17 Jahren erlangte er die mittlere Reife, im Anschluss daran absolvierte er eine Ausbildung zum Großhandelskaufmann in einer Spedition. Im Alter von 20 Jahren beendete er diese Ausbildung erfolgreich. Im Anschluss daran absolvierte er seine Zivildienstzeit als Pflegehelfer in einem Krankenhaus.

Nach Beendigung des Zivildienstes nahm er die Tätigkeit als Großhandelskaufmann in der Spedition auf, in der er seine Ausbildung gemacht hatte. Im selben Jahr, er war gerade 21 Jahre alt geworden, lernte er seine gleichaltrige spätere Ehefrau kennen.

Im Alter von 24 Jahren verlobten sie sich und bezogen eine gemeinsame Wohnung. Mit 26 Jahren heirateten sie und bekamen ein Jahr später eine Tochter.

Die Entwicklung, die zur Tat führte, schilderte der VU folgendermaßen: Seit 1986, inzwischen war er 30 Jahre alt, hatte er das Gefühl, dass seine Frau einen Freund habe. Darauf angesprochen erwiderte sie, er würde sich das alles einbilden. Trotzdem wurde er den Verdacht nicht los.

Ein Jahr später, inzwischen war er 31 Jahre alt geworden, beobachtete er seine Frau mit ihrem Freund Hand in Hand bei einem Spaziergang. In ihm wuchs die Wut, er dachte daran, wie seine Mutter ihn und seine Schwester damals verlassen hatte. Monate später hatte er sich, ohne es der Frau zu sagen, einen Tag frei

genommen. Er rechnete damit, sie mit ihrem Liebhaber zu erwischen. Um auf alles vorbereitet zu sein, hatte er sich schon vor Monaten einen Revolver besorgt.

Als er für die Frau überraschend die Wohnung betrat, fand er sie in der Tat mit ihrem Geliebten in ihrem gemeinsamen Ehebett. Wutentbrannt stürzte er ins Schlafzimmer und schoss gezielt auf beide in der Absicht sie zu töten. Danach rief er die Polizei an und ließ sich verhaften. Nach 12-monatiger Untersuchungshaft erfolgte die Verurteilung zur lebenslangen Freiheitsstrafe.

Auf seine heutige Einstellung zur Tat und seine Zukunftsvorstellungen hin befragt, antwortete der VU wörtlich: „Meine Tat war richtig, ich bereue sie nicht. - Ich werde wohl mindestens zwanzig Jahre hinter Gittern bleiben müssen, heute bin ich 52 Jahre alt, bei meiner Entlassung werde ich Mitte sechzig sein. Was dann aus mir werden wird, kann ich heute nicht beurteilen.“

Z.d.A.

Antrag auf Taschengeld (§§ 46, 133 StVollzG, Nr. 40 VV Jug) 1)

Name, Vorname

Wagner, Richard

geb. am

30.8.1956

Für den Monat Dezember 2008

beantrage ich Taschengeld.

Ich erkläre, dass ich unverschuldet keine Bezüge nach dem Strafvollzugsgesetz erhalte und bedürftig bin.

Datum

2.1.2009

Unterschrift des / der Gefangenen

Richard Wagner

Justizvollzugsanstalt

Kassel

1.) Vermerk

a) Vollzugsgeschäftsstelle

Der / Die / Antragsteller / in ist

Verurteilte / ter

Verwahrte / ter

Untersuchungsgefangene / ner

und sitzt hier ein seit dem 30.11.1989 unter G.-Buch Nr. 10725/04/3

Er / Sie hatte im Antragsmonat

Urlaub vom _____ bis _____

Ausgang am _____

Strafunterbrechung vom _____ bis _____

Andere Abwesenheiten vom _____ bis _____
Gründe: _____

Datum

08.01.2008

Unterschrift des / der Sachbearbeiters / in

W

b) Zahlstelle

Der / Die / Antragsteller / in verfügt über

2,35 € Hausgeld

0,- € Eigengeld

davon verfügbar _____ €

nicht verfügbar _____ €

weil es wie Überbrückungsgeld zu behandeln ist.

Datum

13.01.2008

Unterschrift des / der Sachbearbeiters / in

S.

2. Entscheidung

Der / Die / Antragsteller / in ist seit dem 1.1.2008 unverschuldet beschäftigungslos.

Er / Sie erhält Taschengeld für den Monat Dez. 2008 in Höhe von 14 v.H., 23 v.H. ²⁾ der Eckvergütung von 31.00 € (= €) je Arbeitstag gem. §§ 46, 133 StVollzG, Nr. 40 VV Jug ¹⁾

Berechnung

 Arbeitstage x € = €

abzüglich anzurechnendem Hausgeld €

verfügbarem Eigengeld € = €

auszuzahlen € (Bei Sicherungsverwahrten mindestens den dreifachen Satz der Eckvergütung).

Der Antrag auf Gewährung von Taschengeld wird abgelehnt, da

- Sie Ihre Beschäftigungslosigkeit selbst verschuldet haben, indem Sie die Arbeit verweigert haben.
- Sie nicht bedürftig im Sinne des § 46 StVollzG und VV hierzu sind. Ihr Konto weist mehr Hausgeld und / oder verfügbares Eigengeld aus als Ihnen an Taschengeld zustehen würde.
- Sie Ihre Beschäftigungslosigkeit durch eine vorsätzliche Selbstbeschädigung herbeigeführt haben.
-

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Es wird hingewiesen auf Nrn. 10.2, 22 Information zum StVollzG; 92 VV Jug

4. Vollzugsdienstleiter

Zur Eröffnung

Erledigt am: 15.01.2009 durch: Ull

5. Arbeitsverwaltung

Zur Buchung

Erledigt am: 16.01.2009 durch: Prug

6. Als Beleg zur Sammlung

Datum

16.01.2009

Unterschrift des / der Arbeitsleiters / in

Prug

Gutachten

An den Leiter
der JVA

16.03.2009

Hiermit erstatte ich im Auftrag des Leiters der JVA folgendes

FORENSISCH – PSYCHIATRISCHE GUTACHTEN

- gem. Leitlinien der Bundesrichter gemäß Neue Zeitschrift für Strafrecht, Heft 2, 15. Februar 2005, Seite 57 bis 62,
- gem. BverfG Beschl. v. 10.02.2004 – 2 BvR 2029/01, NJW 2004, 739, 743
- gem. Boetticher, Kröber u.a.: Mindestanforderungen für Prognosegutachten, NStZ 2006, 537, 537 ff,
- gem. Baltzer, Die Sicherung des gefährlichen Gewalttäters, KUP 2005, Band 46

über Herrn Gerhard Wagner, geb. 30.08.1956,

zur Zeit untergebracht in der JVA,

welches sich auf die Kenntnis der übersandten Akten und eine eingehende nervenärztliche Untersuchung des Probanden in der JVA am 09.06.2009 stützt.

Der Strafgefangene Gerhard Wagner wuchs zusammen mit seiner zwei Jahre älteren Schwester in einem geordneten Elternhaus in gutbürgerlichem Umfeld auf. Der Vater war Bautechniker, die Mutter kümmerte sich als Hausfrau um die Erziehung der Kinder. Zu beiden Elternteilen bestand eine enge Beziehung.

Herr Wagner wechselte nach dem vierten Schuljahr auf die Realschule. Kurz danach verließ seine Mutter die Familie und zog zu ihrem Freund. Für Herrn Wagner kam dieses Ereignis völlig überraschend, er hätte dieses seiner Mutter niemals zugetraut, zudem war er aufgrund seines damaligen Alters von 11 Jahren wohl auch nicht in der Lage, die sich abzeichnende Entwicklung wahrzunehmen. Trotzdem hoffte er auf die Rückkehr der Mutter, die Scheidung der Eltern sowie das folgende Desinteresse der Mutter waren für ihn wie ein Schock, von dem er sich wohl nie mehr erholte.

Nach außen hin verlief seine weitere Entwicklung in geordneten Bahnen, der Vater kümmerte sich um die Erziehung der Kinder, die beide ihre Schulzeit problemlos beendeten. Aufgrund seines guten Abschlusszeugnisses fand Herr Wagner sofort einen Ausbildungsplatz zum Großhandelskaufmann in einer Spedition. Auch hier erreichte er einen überdurchschnittlichen Abschluss, man sicherte ihm einen Arbeitsplatz nach Beendigung des Zivildienstes zu.

Kurz nach Wiedereintritt in die Spedition lernte Herr Wagner seine spätere Ehefrau kennen, man freundete sich an und verliebte sich ineinander. Drei Jahre später fassten die Beiden den Entschluss zu einem gemeinsamen Lebensweg, sie verlobten sich und zogen in eine gemeinsame Wohnung.

Schon zu einer frühen Zeit in dieser nunmehr festen Verbindung zeigte Herr Wagner sich immer wieder einmal eifersüchtig, so konnte er es kaum ertragen, wenn seine Freundin mit einem anderen Mann tanzte oder später als gewohnt von der Arbeit kam. Obwohl es ihn stark belastete, konnte er seine Eifersucht gut vor seiner Verlobten verbergen.

Zwei Jahre nach der Verlobung folgte die Eheschließung, das bisherige gemeinsame Leben änderte sich nicht, doch betrachtete Herr Wagner seine Frau zunehmend als sein Eigentum. Wann die Ehefrau begann dieses Besitzdenken zu spüren ist nicht bekannt.

Ein Jahr nach der Eheschließung wurde die gemeinsame Tochter geboren. Die Ehefrau blieb in den ersten drei Lebensjahren des Kindes zuhause. In dieser Zeit begann sie offensichtlich zu spüren, dass ihr Mann sie ständig kontrollierte. Irgendwann wollte sie der bis dahin unbegründeten Eifersucht wohl einen Grund liefern und freundete sich mit einer Zufallsbekanntschaft an.

Als die Tochter drei Jahre alt war, nahm sie wieder die Arbeit auf. Sie nutzte immer wieder die Gelegenheit sich mit ihrem Freund zu treffen. Es waren anfangs offensichtlich nur gemeinsame Spaziergänge, wann es zu ersten Intimitäten und sexuellen Kontakten gekommen ist, lässt sich nicht mehr feststellen.

Herr Wagner konnte seine Frau und ihren Freund irgendwann bei einem Spaziergang beobachten und wurde rasend vor Eifersucht. In Gedanken daran, wie seine Mutter die Familie verlassen hatte, war ihm die Vorstellung unerträglich, ihm könnte dasselbe passieren. Offensichtlich fasste er bereits jetzt den Entschluss seine Frau für die Treulosigkeit zu bestrafen. Er besorgte sich einen Revolver.

Er erwischte seine Frau mit ihrem Geliebten im gemeinsamen Ehebett und erschoss beide gezielt. Nach Eintreffen der Polizei legte er sofort ein Geständnis ab. In der Gerichtsverhandlung zeigte er sich schuldeinsichtig jedoch ohne jegliche Reue. Er vertrat die Ansicht, dass seine Frau und deren Geliebter den Tod verdient hätten.

Die Ansicht vertritt er noch heute, eine Prognose – in welcher Richtung auch immer – lässt sich heute nicht stellen.



Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Kassel 1 (Wehlheiden)

“Den Gefangenen ist eine seelsorgerische und religiöse Betreuung durch ihre Religionsgemeinschaft zu ermöglichen.(...) Die Gefangenen haben das Recht, am Gottesdienst und an anderen religiösen Veranstaltungen ihres Bekenntnisses teilzunehmen.“

(Aus dem Hessischen Strafvollzugsgesetz, § 32, Abs. 1 und 3)

Jeder Mensch hat das Recht, seine Religion frei auszuüben. Dafür muss der Staat in den Haftanstalten sorgen. Im Zusammenwirken mit den beiden großen Kirchen werden deshalb Seelsorger für den Dienst in der Anstalt bestellt.

Jeden Sonntag findet in der JVA Kassel 1 jeweils ein evangelischer und katholischer Gottesdienst statt. Die Inhaftierten können sich mit ihren persönlichen Fragen und Problemen an den Seelsorger ihres Vertrauens wenden, wobei es übrigens keine Rolle spielt, ob sie einer Religion oder Konfession angehören.

Das persönliche Gespräch im Seelsorgezimmer ist ein geschützter und von vielen Gefangenen geschätzter Raum. Denn die Seelsorger sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. So kann der Gefangene wirklich „seinem Herzen Luft machen“, ohne über mögliche negative Folgen dessen nachdenken zu müssen, was er aussprechen möchte.

Ein weiteres Arbeitsfeld der Anstaltsseelsorge sind die evangelischen und katholischen Gesprächsgruppen in der Anstalt. Sie werden wesentlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen, die Woche für Woche von draußen zu den Treffen kommen und diese auch leiten. Ob es um allgemeine oder religiöse Themen geht, die Gruppen sind eine willkommene Abwechslung vom Haftalltag in vertrauter Gemeinschaft.

Die Anstaltsseelsorger sind ebenso Ansprechpartner für Angehörige von Inhaftierten und helfen bei Kontakten, soweit die Sicherheitsbestimmungen der JVA dies zulassen.

Evangelisch:

Pfarrer Frank Illgen, Tel.: 0561-9286-346, E-Mail: frank.illgen@jva-kassel1.justiz.hessen.de

Katholisch:

Pfarrer Markus Steinert und Diakon Dietrich Fröba, Tel.: 0561-9286-347, E-Mail: markus.steinert@jva-kassel1.justiz.hessen.de und dietrich.froeba@jva-kassel1.justiz.hessen.de

„Ich war im Gefängnis, und ihr habt mich besucht.“ (Jesus nach Mt 25,36b)

Von Anfang an gilt die Aufmerksamkeit und Sorge der christlichen Gemeinden dem Vorbild Jesu entsprechend auch den Menschen, die im Gefängnis sitzen. Bei allem Erschrecken über die Brutalität vieler durch die Medien bekannt gewordener Straftaten und über der Trauer mit und um die Opfer vergessen Christen auch die Menschen nicht, die sich schuldig gemacht haben. Diese brauchen Beistand, um mit ihrer Schuld zurechtzukommen, und um ihr Leben neu zu ordnen. Viele sitzen auch wegen "kleiner" Dinge, wie illegalem Aufenthalt, oder weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können. Oft ist aber die Lebenssituation der Menschen so blockiert und in Abhängigkeiten verstrickt, dass ein Neuanfang - gerade unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen - kaum möglich erscheint. Es auch mit solchen Menschen „auszuhalten“, sie zu ermutigen und ihnen beizustehen, dabei immer wieder gegen Vorurteile und Ausgrenzung einzutreten – das ist Anliegen von Christen entsprechend der Mahnung im neutestamentlichen Brief an die Hebräer: *„Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“* (Hebr 13, 3)

